



Stadt Dübendorf

Vereine und Kultur in Dübendorf

Reglement Jugendförderung



Genehmigt gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 278 vom 16. August 2007

1. Geltung

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 7. Juni 2001 unterstützt die Stadt Dübendorf ortsansässige Vereine und Gruppierungen, welche sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Jugendförderung einsetzen. Mit der überarbeiteten Regelung, gültig ab 1. Januar 2008, hat sich der Stadtrat weiter zum Ziel gesetzt, die Qualität der jugendfördernden Vereine zu steigern, indem die Ausrichtung von entsprechenden Beiträgen an neue, zusätzliche Verpflichtungen (siehe Abschnitt 2) geknüpft werden.

Die nachfolgende Regelung gilt:

- für alle Jugendlichen ab Schuleintrittsalter bis zum 20. Altersjahr, die in der Stadt Dübendorf wohnen und hier aktiv in einem Verein mitmachen, wird dem betreffenden Verein pro Jugendlichen und Jahr ein Beitrag in der Höhe von Franken 50.— ausgerichtet. Der Verein muss im Vereinsregister der Stadt Dübendorf eingetragen sein und seit mindestens einem Jahr bestehen.

2. Voraussetzungen

Beiträge werden ausgerichtet, sofern:

- der Verein ein regelmässiges Jahres- oder Saisontraining bzw. Proben unter qualifizierter Leitung durchführt.
- das jugendliche Vereinsmitglied gemäss der vereinsinternen Absenzenkontrolle mindestens 75 % der ordentlichen Trainings- bzw. Probestunden besucht hat.
- eine Delegation / Vertretung des Vereins (mindestens eine Person) am zweimal jährlich durchgeführten Vereinshöck der Stadt Dübendorf teilgenommen hat.
- eine Delegation des Vereins im vergangenen Jahr an mindestens einer Weiterbildung zu den Themen Gesundheitsförderung / Prävention, organisiert durch die Stadt Dübendorf oder einen anerkannten Verband (z.B. J+S), teilgenommen hat.

3. Verfahren

Beitragsgesuche für das vergangene Jahr beziehungsweise für die vergangene Saison (Formular siehe Anhang 4 oder als PDF-Format auf dem Internet unter www.duebendorf.ch/de/verwaltung/reglemente sind dem Sekretariat Sport, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, Telefon: 044 – 801 67 17, Fax: 044 – 801 69 69, E-Mail: vereine@duebendorf.ch, einzureichen.

Dem Gesuch beizulegen sind:

- ein Verzeichnis der Jugendlichen mit Jahrgang
- Trainings- bzw. Probenkalender (mit Zeiten)
- Vereine mit nicht-sportlichen Zielsetzungen: Tätigkeitsbericht des Vorjahres
- Nachweis über besuchte Weiterbildungen / Kurse

4. Missbrauch

Beansprucht ein Verein oder eine Gruppierung Beiträge im Sinne dieses Reglements unter Angabe falscher Daten oder Fakten, kann der Stadtrat die Ausrichtung von Beiträgen verweigern oder allenfalls zurückfordern.